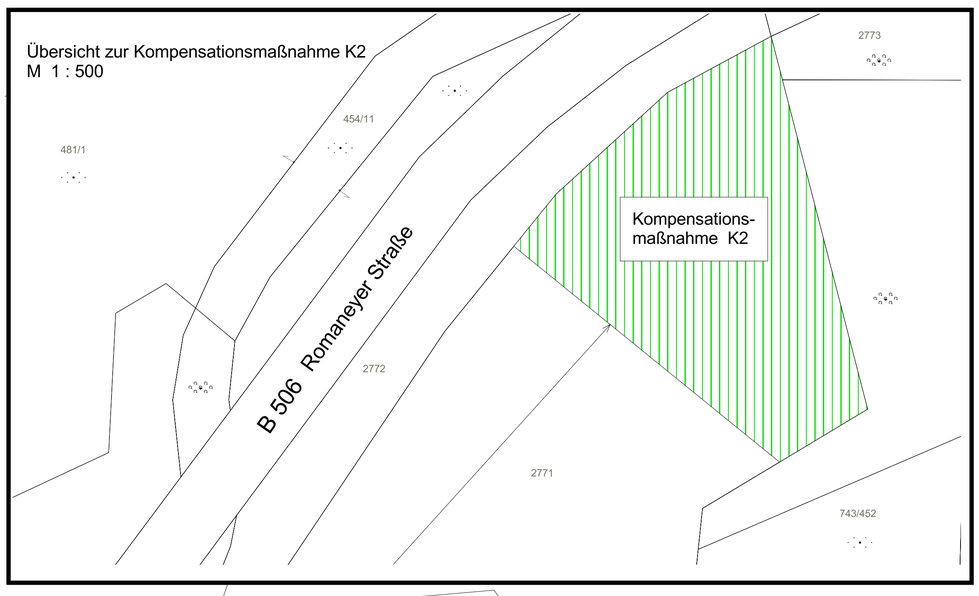






## Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

# Nr. 2242 - In der Schlade -

Das Verfahren zum Erlass einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) geregelt.

### Gegenstand der Satzung

Diese Satzung legt fest:

- gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) und dem Au ßenbereich (§ 35 BauGB)
- gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB einzelne Au ßenbereichsflächen, die in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind
- gem. § 34 Abs.4 BauGB einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs.1, 1a, 2 und 4 BauGB

### Verfahrensvermerke zur Satzung

Das Verfahren wird gem. § 34 Abs 6 BauGB als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

**I. Beschluss zur Aufstellung**
Die Aufstellung der Klarstellungs - und Ergänzungssatzung wurde am vom Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.

Bergisch Gladbach, den
Albrecht
Vorsitzender des Planungsausschusses

**II. Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die Beteiligung der betroffenen Bürger gem. § 13 Nr.2 BauGB hat in der Zeit vom bis durch Aushang stattgefunden.

Bergisch Gladbach, den
i. A.
Der Bürgermeister

**III. Satzungsbeschluss**
Die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung wurde am vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, den
Orth
Bürgermeister

**IV. Anzeigeverfahren.**
Die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung wurde der Bezirksregierung Köln (Höhere Verwaltungsbehörde) am gem. § 34 Abs.5 des Baugesetzbuches zur Genehmigung vorgelegt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom mit dem Aktenzeichen

Köln,
Bezirksregierung Köln
Im Auftrage

**V. Rechtsverbindlichkeit**
Der Satzungsbeschluss wurde am 17.03.2007 ortsüblich gem. § 10 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.
Die Bekanntmachung wurde am 12.03.2007 vom ~~- stellvertr. -~~ Bürgermeisterin unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Ergänzungssatzung rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach,
i. A.
Bürgermeister

Zeichenerklärung

Grenze des baulichen Geltungsbereiches des B-Planes

Bereich der nach §34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB einbezogen wird.

Flächen für Ausgleichsmaßnahmen

Übersicht M 1 : 5.000




# Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Nr. 2242 - In der Schlade -

**Maßstab 1:500**